

Japan.

1) Kaiserreich auf parlamentarischer Grundlage. Hauptstadt Tokio (10 Mill. Einw.). Gesamtfläche der über 3500 Inseln 377 760 km², 125 Mill. Einw., 331 Einw./km². 99% Japaner, daneben chinesische, koreanische u.a. sehr kleine Minderheiten. Landessprache Japanisch. Mythische Volksreligion Shinto, daneben bzw. in Verbindung damit zahlreiche buddhistische Gemeinschaften. Analphabetismusquote gegen null. Arbeitslosigkeit bei 4%.

2) Charakteristisch für das Bildungswesen ist die Verbindung einer formal hochgradigen strukturellen und sozialen Integration des gesamtschulartigen Schulaufbaus mit den Stufen Grundschule (Shogakko), Mittelschule (Chugakko) und Oberschule (Kotogakko) einerseits mit einer intensiven informellen Differenzierung der Einrichtungen in einer Rangfolge andererseits, die durch deren Prestige, das erhobene Schulgeld, Leistungsfähigkeit und ihre Verbindungen zu jeweils weiterführenden Institutionen bestimmt wird. Schlüsselstellen in der Bildungsbiografie sind die Aufnahmeprüfungen in Oberschule und Universität, auf die ein wachsender Anteil der Jugendlichen in teuren privaten Nachhilfeschoolen zusätzlich zum laufenden Schulbesuch vorbereitet wird. Die Schulpflicht beträgt neun Jahre, tatsächlich jedoch besuchen heute mehr als 95% der Jugendlichen auch die Klassenstufen 10 bis 12 einer Vollzeitschule. Öffentliche Schulen unterrichten durchweg koedukativ. Sie erheben kein Schulgeld. Die rechtlichen und curricularen Grundlagen für alle öffentlichen und privaten Schulen und Hochschulen sind durch Gesetze des Parlaments und Erlasse des Erziehungsministeriums in Tokio geregelt, das zugleich oberste Schulaufsichtsbehörde für das ganze Land ist. Die Zentralregierung unterhält selbst nur wenige Oberschulen und Universitäten. Schulen im Bereich der Schulpflicht sind überwiegend Einrichtungen der 47 Präfekturen. Sie werden i.d.R. als Ganztagschulen geführt. Private Einrichtungen überwiegen bei den Kindergärten und dann wieder bei den Universitäten und Junior Colleges (etwa 75%). Aber auch ein Drittel der Oberschüler besucht private Schulen. Diese erheben Schulgeld. Schüler mit besonderem Förderbedarf werden nach Möglichkeit in Regelschulen unterrichtet. Darüber hinaus bestehen Sonderklassen und Sonderschulen.

3) Die Einrichtungen des Elementarbereichs stehen allen Kindern zum freiwilligen Besuch offen. Z.T. sind hohe Beiträge zu bezahlen. Immer häufiger verstehen sich Kindergärten als Vorschulen, die Inhalte und Ziele der ersten Grundschulklasse vorwegnehmen. Grundschulen und Mittelschulen werden als Einheitsschulen geführt. Leistungskontrollen finden große Beachtung, sind jedoch nicht mit Selektion (Sitzenbleiben, Klassenwiederholung) verbunden. Nach dem Abschluss der Mittelschule besucht die große Mehrheit der Schüler eine allgemeine Oberschule. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer landesweiten Aufnahmeprüfung. Die erreichte Punktzahl entscheidet darüber, welche Oberschule besucht werden kann. Grundsätzlich kann jedoch jeder in eine Oberschule überwechseln. Nur etwa 5% besuchen eine Fachoberschule mit anschließendem Kurzstudium an einer Fachhochschule. Auch dafür ist die o.g. Aufnahmeprüfung Voraussetzung. Dieser Bildungsweg gewinnt ständig an gesellschaftlicher Akzeptanz. Neben den üblichen Oberschulen werden seit 1988 immer häufiger Teilzeitoberschulen (Abend- oder Fernoberschulen) eingerichtet, an denen

Berufstätige nach eigenen Interessen und Möglichkeiten Teilqualifikationen für die Aufnahme eines späteren Universitätsstudiums erwerben können.

4) Öffentliche berufliche Ausbildungsangebote bestehen lediglich für die geringe Zahl der Jugendlichen, die nach Vollendung der Schulpflicht aus dem Bildungswesen ausscheiden und in einem Betrieb keinen Arbeitsplatz erhalten haben. Im Regelfall findet die berufsfachliche Qualifikation nach Abschluss der Oberschule, eines Junior Colleges oder auch eines Universitätsstudiums ausschließlich in Betrieben direkt am Arbeitsplatz und in ergänzenden Kursen statt. Dabei ist der Berufsbezug eines Studiums in den meisten Bereichen ohne Bedeutung. Ausnahmen bilden selbstverständlich akademische Professionen, etwa Anwalt und Arzt. Gesetzliche Rahmenvorgaben für Facharbeiterberufe existieren nicht.

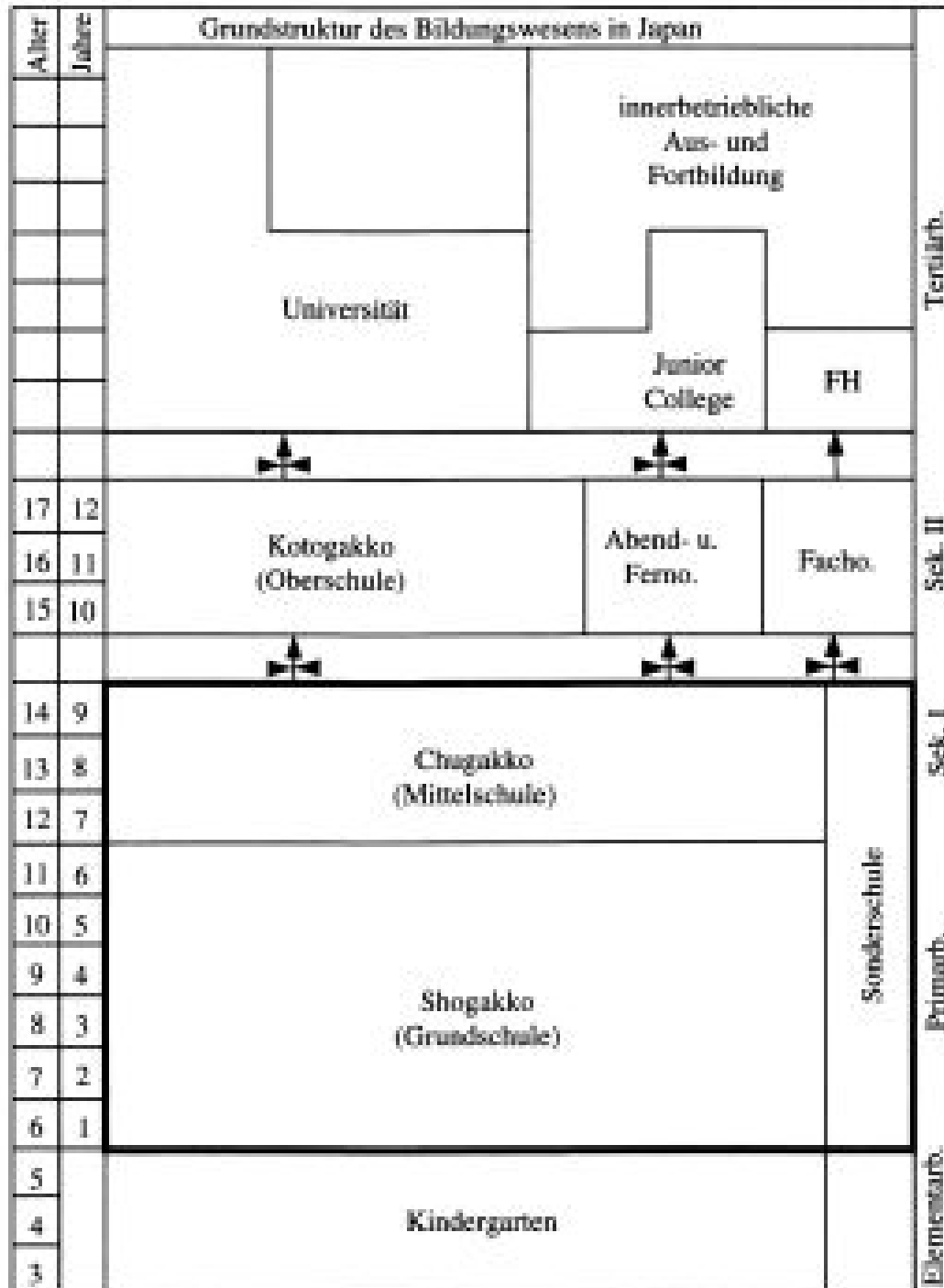
5) Voraussetzung für den Besuch einer Bildungseinrichtung im Tertiärbereich ist die Teilnahme an einer landesweiten Aufnahmeprüfung. Auch in diesem Fall entscheidet die erreichte Punktzahl darüber, an welcher Hochschule die Einschreibung erfolgen kann. In eine Fachhochschule werden die erfolgreichen Absolventen einer Fachoberschule übernommen. Von den rund 480 Universitäten und 600 Junior Colleges sind etwa 75% private Einrichtungen, die hohe Studiengebühren erheben. Berufsbezogene Universitätsstudiengänge nach europäischem Verständnis bestehen nur für wenige Spezialgebiete. Besonders Frauen studieren im Interesse einer Intensivierung ihrer Allgemeinbildung und ihres Sozialprestiges. Großer Wert wird von den Abnehmern generell auf ein breites allgemein bildendes Grundstudium gelegt. Dabei kommt dem öffentlichen Ansehen einer Hochschule große Bedeutung zu.

6) Lehrer an öffentlichen Schulen werden nach vier- oder fünfjährigen Universitätsstudiengängen, in denen der Berufsbezug ebenfalls kaum eine Rolle spielt, als Angestellte für ein halbes Jahr auf Probe eingestellt und erhalten danach einen beamtenähnlichen Status. Für Auswahl, Anstellung und Besoldung sind die Präfekturen oder Gemeinden zuständig. Die zahlreichen privaten Schulen regeln Einstellungsvoraussetzungen und Arbeitsplatzmodalitäten ihrer Lehrer selbstständig.

7) Auf die berufliche Weiterbildung legen die Betriebe großen Wert. Sie ist in regelmäßigen Abständen Bestandteil praktisch jeder Berufskarriere.

[Wörterbuch: Japan, S. 5. Digitale Bibliothek Band 65: dtv-Wörterbuch Pädagogik, S. 1165 (vgl. WB Päd., S. 301)]

Grundstruktur des Bildungswesens in Japan



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt **keine** Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

Qualifizierte Auswahl

Einfacher Übergang